

Mit der Petition „Schutz der Wohnquartiere vor Ausweitung des Sexgewerbes“ (12.5195) aus dem Jahre 2012 wurde auf Grund verschiedener Vorkommnisse Rahmenbedingungen für die Bewilligung von Betrieben des Sexgewerbes sowie eine Regelung bei der Zweckentfremdung von Wohnraum durch das Prostitutionsgewerbe gefordert. Die Petition beantragt in ihrem Bericht dem Regierungsrat die Anliegen zur abschliessenden Behandlung. Die Stellungnahme der Regierung zu diesem Geschäft liegt zur Zeit noch nicht vor.

Weiter fragt eine aktuelle Interpellation (15.5216 Beatrice Isler) nach den Rahmenbedingungen Gewerbenutzungen ohne gültige Bewilligung und der Erfassung von nicht bewilligten oder illegalen Umnutzungen sowie nach den rechtlichen Rahmenbedingungen von Bewilligungen des Prostitutionsgewerbes.

Offenbar sind grundsätzliche Fragen im Bereich des Betriebens von Prostitutionsbetrieben nicht zufriedenstellend geregelt oder zumindest klärend kommuniziert. Seit kurzen ist nun bekannt, dass an der Austrasse 90 in Basel ein Sexbetrieb seine Tore öffnet, resp. geöffnet hat. In der Anwohnerschaft stösst diese Information auf grössere Empörung, da bislang nicht erkennbar war, dass eine bauliche und doch wesentliche nutzungsbedingte Umnutzung des Gebäudes mit offensichtlichen baulichen Massnahmen erfolgt, resp. bereits erfolgt ist.

Der Unterzeichnende bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Liegt eine korrekt beantragte bauliche wie gewerbliche Umnutzung der bezeichneten Liegenschaft vor?
2. Rechtfertigt der Wohnanteilsplan eine Umnutzung in der ganzen Liegenschaft?
3. Sind betriebliche Umnutzung resp. bauliche Veränderungen an dieser Liegenschaft gemäss den Vorschriften für Schutzzonen, resp. für das Inventar schützenswerter Bauten überhaupt möglich?
4. Wie ist das Vorgehen der Behörden, wenn Frage 2 oder Frage 3 oder beide bezeichneten Fragen mit nein beantwortet werden müssen?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Umstand, dass die Liegenschaft in einem Wohnquartier und zusätzlich an einer Begegnungszonenstrasse mit anwohnerbezogener Nutzung (z.B. spielende Kinder) für einen Sexgewerbe-Betrieb umgenutzt wird?
6. Wie schätzt die Regierung generell die Situation bezogen auf die Ausweitung des Sexgewerbes in die Wohnquartiere der Stadt ein?

Georg Mattmüller